

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. April 2009

629. Kulturförderung, Opernhaus Zürich AG (Investitionen 2009)

1. In der Weisung zum Opernhausgesetz vom 25. September 1994 wurde festgehalten, dass der jährliche Voranschlag der Opernhaus Zürich AG wohl die Aufwendungen für den grossen Unterhalt einschliesst, nicht aber grössere Beiträge an werterhaltende Unterhaltsarbeiten an den Opernhausliegenschaften. Für solche Bauvorhaben hat die Opernhaus Zürich AG beim Kanton Gesuche um einmalige Beiträge einzureichen, die jeweils als neue Ausgaben zu bewilligen sind.

Zur Erhaltung der Bausubstanz und der technischen Infrastruktur sind grössere Aufwendungen bei den Liegenschaften (Opernhaus und Werkstattegebäude sowie Lagergebäude Kugeliloo) erforderlich. Diese Investitionen zu unterlassen, würde längerfristig zu einem nicht verantwortbaren Substanzverlust der Anlagen und zu einer unmittelbaren Gefährdung der Betriebssicherheit führen.

Am 16. November 1999 stimmte der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG einem Konzept für die Erhaltungsplanung von Haustechnik und Gebäude zu. Dieses sieht eine schrittweise Sanierung jeweils während der Sommerpausen vor. Die Planung und Ausführung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Baudirektion. In diesem Rahmen wurden bisher folgende Beiträge (in Franken) bewilligt:

Projekte 2000	1,86 Mio.	RRB Nr. 602/2000
Projekte 2001	2,0 Mio.	RRB Nr. 688/2001
Projekte 2002	1,0 Mio.	Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 21. März 2002
Projekte 2003	3,0 Mio.	RRB Nrn. 542/2003 und 1876/2003
Projekte 2004	3,0 Mio.	RRB Nr. 750/2004
Projekte 2005	3,0 Mio.	RRB Nr. 520/2005
Projekte 2006	3,0 Mio.	RRB Nr. 515/2006
Projekte 2007	3,0 Mio.	RRB Nr. 503/2007
Projekte 2008	3,0 Mio.	RRB Nr. 447/2008
Total	22,86 Mio.	

2. Mit Schreiben vom 11. Februar 2009 ersucht die Direktion der Opernhaus Zürich AG um einen Beitrag von Fr. 3 000 000 an die Unterhaltsarbeiten 2009.

Projekte zur Erhaltung der Bausubstanz (in Franken):

Sanierung Terrassen 2. Rang	50 000
Sanierung Terrasse über Portikus	30 000
Anpassungen Orchestergraben	90 000
Restaurant: Umbau und Erweiterung, 2. Tranche	990 000
Kügeliloo, Sanierung Südfassade	30 000
Feuerpolizeiliche Auflagen	30 000
Total	1 220 000

Projekte zur Erhaltung der technischen Infrastruktur (in Franken):

Verkabelung der Inspizientenanlage, 2. Tranche	280 000
Kabelwinden für Beleuchtungskabel	80 000
Verkabelung Tonanlagen / Netzwerk	50 000
Obermaschinerie, Hubwindensteuerung	250 000
Sanierung Kipp-Plattform, 2. Tranche	150 000
Ersatz Hinterbühnenpunktzüge	160 000
Hubwerk mit Zugstange für Hinterbühnenvorhang	100 000
Personenversenkung	50 000
Ersatz Aufhängung Zierblende	60 000
Umsetzung HKLS (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär)-Konzept, 3. Phase	750 000
Umsetzung MSRL (Regelung, Steuerung)- und Elektro-Konzept, 3. Phase	130 000
Werkstätten, Ersatz Detektoren Brandmeldeanlagen	30 000
Total	2 090 000

Zusammenzug

Erhaltung der Bausubstanz	Fr. 1 220 000
Erhaltung der technischen Infrastruktur	Fr. 2 090 000
Total	Fr. 3 310 000

Die Unterhaltsprojekte wurden in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion vorbesprochen und von dieser zur Ausführung während der Sommerpause 2009 empfohlen. Der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG hat den Sanierungsprojekten am 18. November 2008 zugestimmt. Die Direktion des Opernhauses behält sich aus technischen Gründen vor, nach Vorliegen der Detail- und Terminplanung einzelne Projekte oder Teile davon zurückzustellen bzw. auf die Folgejahre zu verschieben.

3. Im Globalbudget 2009 der Fachstelle Kultur sind 3 Mio. Franken eingestellt (Konto 2234.3636 2 234420). Es kann ein Beitrag von 3 Mio. Franken an die Gesamtkosten von Fr. 3 310 000 bewilligt werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Opernhaus Zürich AG wird für die Sanierungsprojekte 2009 ein Beitrag von gesamthaft Fr. 3 000 000 als neue Ausgabe zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

II. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt bis zu 80% der Gesamtbausumme. Der Restbetrag wird aufgrund der von der Baudirektion und der Direktion der Justiz und des Innern geprüften Bauabrechnung ausbezahlt.

III. Mitteilung an das Präsidium und die Direktion der Opernhaus Zürich AG, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich, die Abgeordneten des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG (Zustellung durch die Direktion der Justiz und des Innern) sowie an die Finanzkontrolle, die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi